

# ABENTEUERCAMP

11.10. -  
15.10



FÜR JUGENDLICHE VON 12-15 JAHREN

## UNSER PROGRAMM

In der ersten Freizeitwoche, werden wir zusammen auf dem Gelände des Haus Seeblick in Essen zelten und gemeinsam viel Zeit unter freiem Himmel verbringen. Dich erwartet ein abwechslungsreiches Programm zwischen Action und Erholung, Ausgelassenheit und Tiefgang. Egal ob in luftigen Höhen zwischen den Baumwipfeln, auf dem Baldeneysee, Wanderungen oder dem gemeinsamen Schlafen in einer Jurte. Irgendwo muss jeder seine Komfortzone verlassen. Eine gewisse Grundsportlichkeit ist dabei natürlich hilfreich. Unser erlebnisreiche Programm ist dabei mit einem christlichen Input verknüpft.

PREIS - 135 €

Das Abenteuercamp wird von der Stiftung Lichtblick finanziell unterstützt um jedem die Teilnahme an diesem Camp zu ermöglichen. Für Jugendliche aus Haushalten mit ALG II-, Wohngeld- oder BuT-Bezug kann die Finanzierung **im vorhinein** beantragt werden.

## ANMELDUNG

Hiermit melde ich folgende Person zum Abenteuercamp vom 11.-15.10.2021 an.

Name, Vorname: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

Adresse: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_ Email: \_\_\_\_\_

Erziehungsberechtigter: \_\_\_\_\_

Mit der Anmeldung akzeptiere ich die Allgemeinen Freizeitbedingungen:

Ort, Datum, Unterschrift(en)des/der Erziehungsberechtigten



# ALLGEMEINE FREIZEITBEDINGUNGEN

## 1. Abschluss des Freizeitvertrages

Mit der schriftlichen Anmeldung und der Unterschrift (bei Minderjährigen eines Erziehungsberechtigten) kommt ein Freizeitvertrag zustande.

## 2. Leistungen

Änderungen und Abweichungen einzelner Freizeitleistungen, die nach Abschluss des Vertrages notwendig und die vom Ausrichter nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind zulässig, wenn sie nicht erheblich sind und den Gesamtschnitt der Leistungen nicht beeinträchtigen. Die Freizeit wird entsprechend der aktuell geltenden Hygienevorschriften durchgeführt. Die Teilnehmer werden vor der Freizeit über die Maßnahmen informiert.

## 3. Rücktritt durch den Teilnehmer

Sollte wider Erwarten eine Teilnahme an der Freizeit nicht möglich sein, ist eine schriftliche Abmeldung erforderlich. Sollte für den Freizeitplatz keine Ersatzperson gefunden werden, müssen die bereits entstandenen Kosten der entsprechenden Person in Rechnung gestellt werden.

## 4. Nicht in Anspruch genommene Leistungen

Nimmt der Teilnehmer einzelne Reiseleistungen infolge vorzeitiger Rückreise wegen Krankheit oder aus anderen, nicht vom Ausrichter zu vertretenden Gründen, nicht in Anspruch, so besteht kein Anspruch des Teilnehmers auf anteilige Rückerstattung.

## 5. Kündigung durch den Ausrichter

Der Ausrichter kann den Reisevertrag kündigen, wenn der Teilnehmer ungeachtet einer Abmahnung des Veranstalters oder der von ihm eingesetzten Freizeitleitung die Durchführung der Freizeit nachhaltig stört oder gegen die Grundsätze der Freizeitarbeit des Veranstalters oder gegen die Weisung des verantwortlichen Leiters verstößt. Die Freizeitleitung ist zur Abgabe der erforderlichen Erklärung vom Ausrichter bevollmächtigt und berechtigt, bei Minderjährigen nach Benachrichtigung der Erziehungsberechtigten auf deren Kosten die vorzeitige Rückreise zu veranlassen bzw. bei Volljährigen auf Kosten des Teilnehmers den Freizeitvertrag zu kündigen. In beiden Fällen behält der Ausrichter den vollen Anspruch auf den Teilnehmerbeitrag. Es werden allerdings ersparte Leistungen an den Teilnehmer zurückgezahlt, soweit und sobald diese von den einzelnen Leistungsträgern dem Ausrichter erstattet werden.

## 6. Aufhebung des Vertrags wegen außergewöhnlicher Umstände

Wird eine Freizeit wegen höherer Gewalt (z.B. Naturkatastrophen oder Corona Bedingte Maßnahmen) erheblich erschwert oder beeinträchtigt, können sowohl der Teilnehmer als auch der Ausrichter vom Vertrag zurücktreten. Der Ausrichter kann in dem Fall für bereits erbrachte oder noch zu erbringende Leistungen eine angemessene Entschädigung verlangen.

## 7. Haftung

Bei selbstverschuldeten Unfällen, Beschädigungen, Verlusten oder sonstigen Schadensfällen wird keine Haftung übernommen. Aufgrund der Übertragung der Aufsichtspflicht sind Minderjährige den Weisungen der Freizeitleitung folgepflichtig.

Der Ausrichter haftet nicht für Leistungsstörungen im Bereich von Fremdleistungen, die lediglich vermittelt werden.

## 8. Datenschutz

Die für die Verwaltung der Freizeit benötigten Teilnehmerdaten werden mittels EDV erfasst, gespeichert und verarbeitet. Sie geben ihr Einverständnis, dass der Teilnehmer evtl. auf Fotos und Videos zu sehen ist, die im Internet oder in Pressemedien veröffentlicht werden und an die Teilnehmer und Mitarbeiter der Freizeit veräußert werden.

## KONTAKT

Haus Seeblick  
Lanfermannfähre 58  
45259 Essen  
[www.hausseeblick-essen.de](http://www.hausseeblick-essen.de)  
0201 84382270

## VERANSTALTER

Das „Haus Seeblick“ ist eine Einrichtung, die hauptsächlich mit erlebnispädagogischen und erlebnisorientierten Methoden arbeitet. Die Arbeit wird von der Stiftung Lichtblick finanziert und initiiert.